

tamedia:

Recht @ Digital

Christoph Brand
Mai 2013

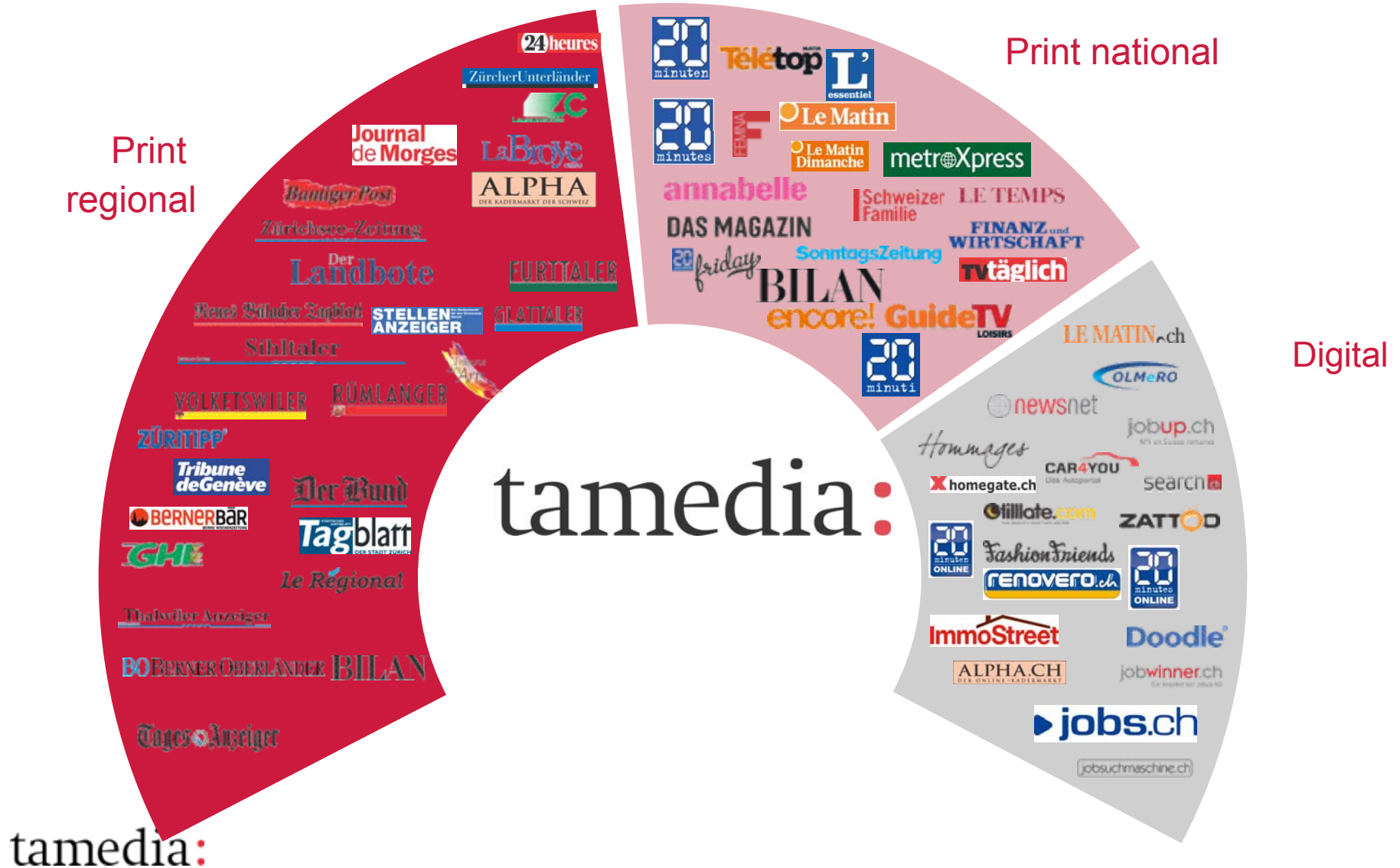


Inhaltsübersicht

Etwas zu Tamedia

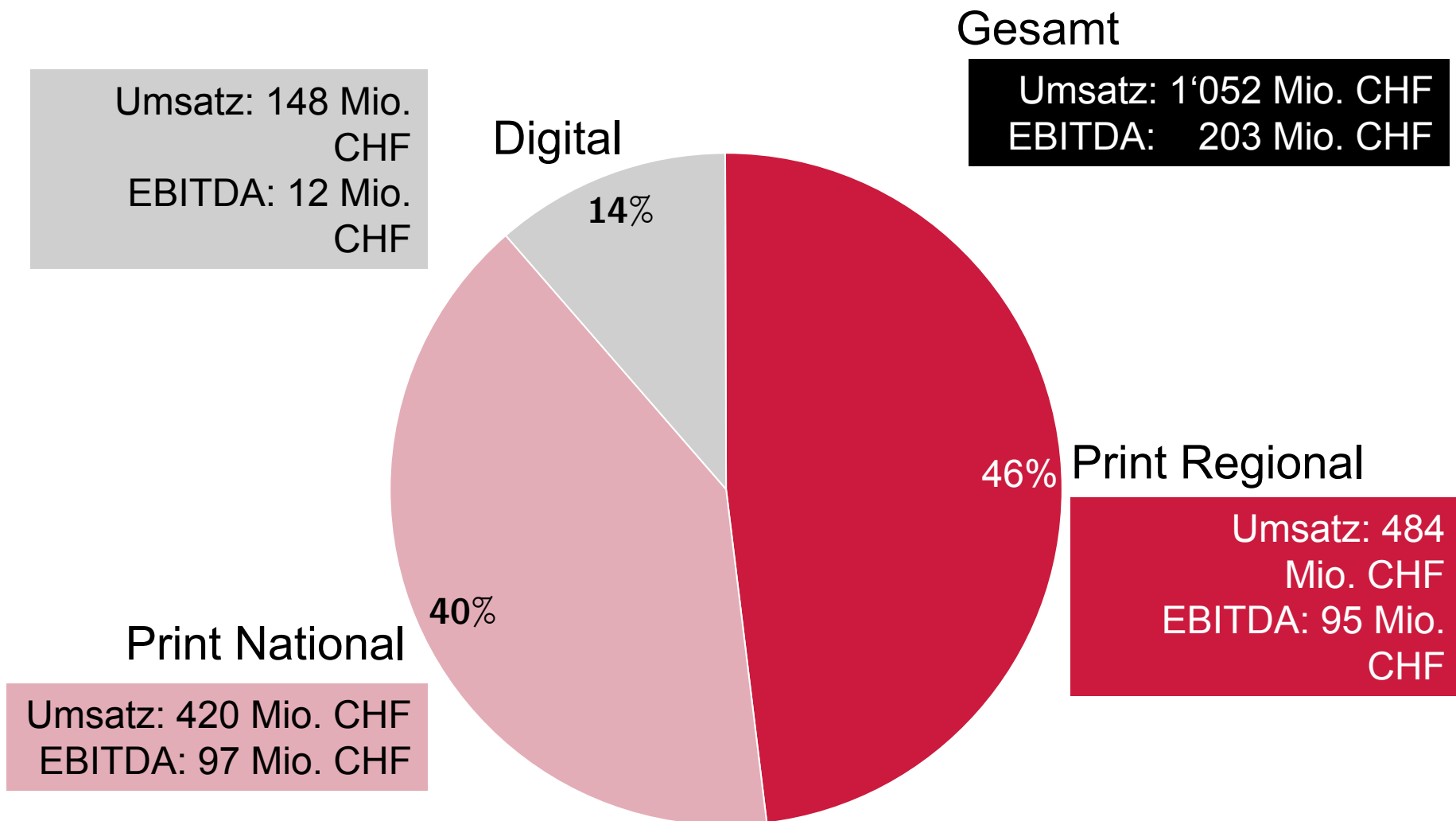
Rechtsgebiete

Tamedia: Medien-Vielfalt unter einem Unternehmensdach



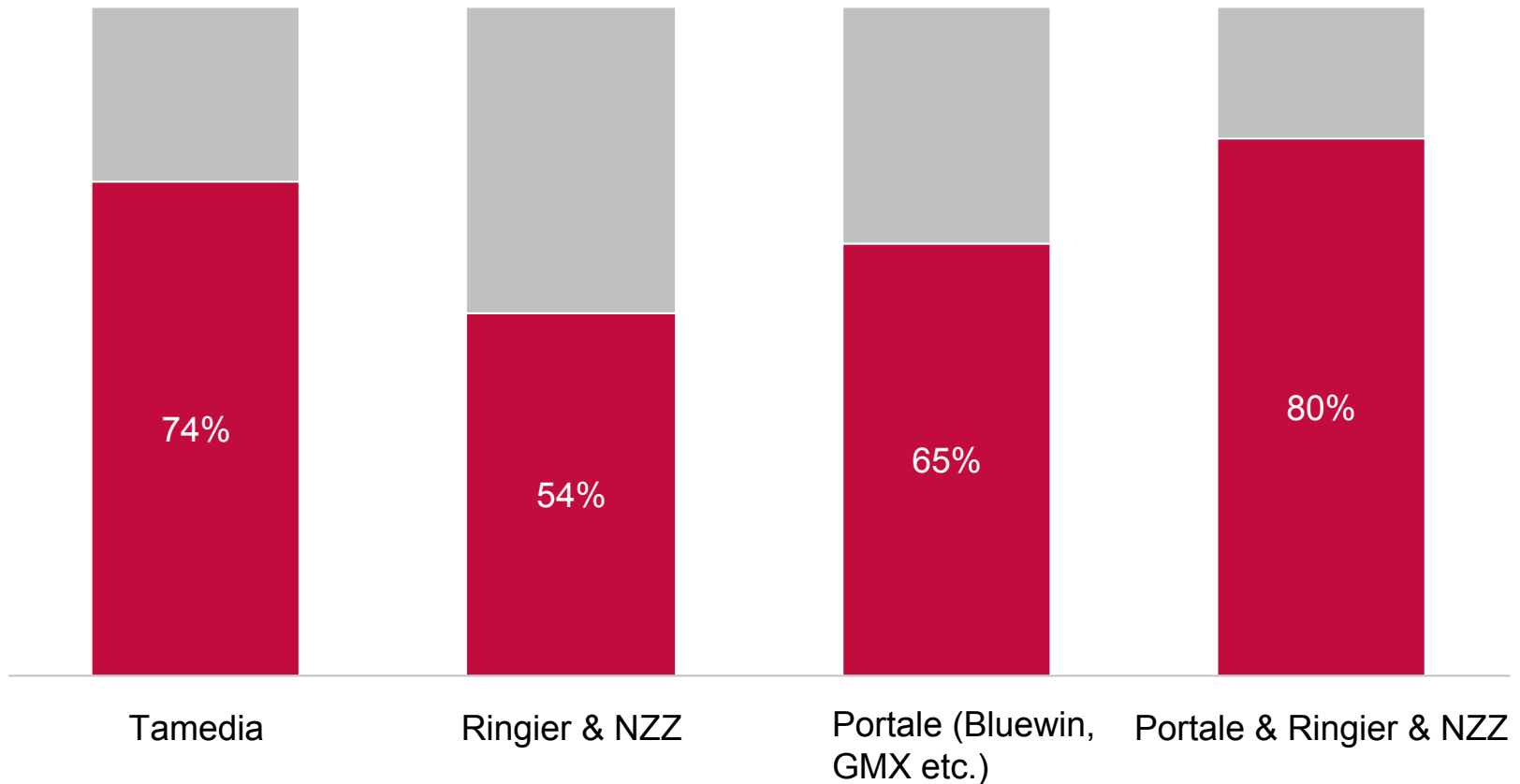
Zeitungen als Kerngeschäft; Digital mit wachsender Bedeutung

Umsätze 2012 nach Segmenten in Mio. CHF



Tamedia-Reichweite im Digitalgeschäft

Reichweite in % der totalen Unique User pro Monat

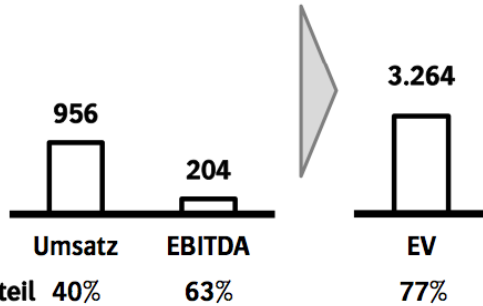


Bedeutung des Digitalgeschäfts

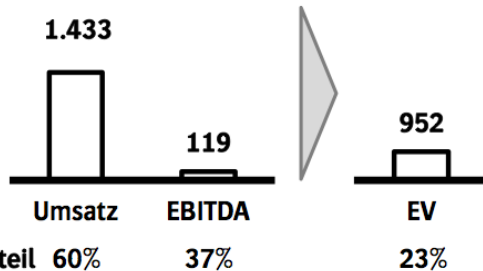
Schibsted, 2012

MCHF

Digital



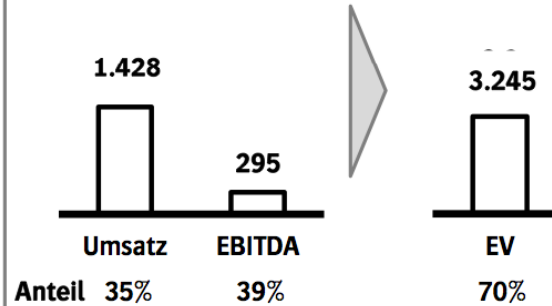
Print¹⁾



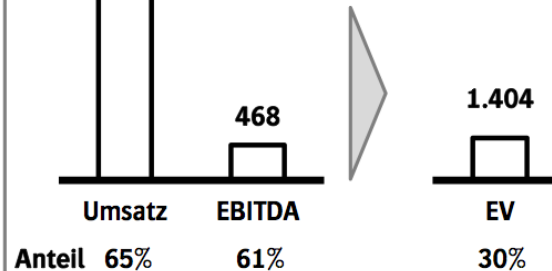
Axel Springer, 2012²⁾

MCHF

Digital



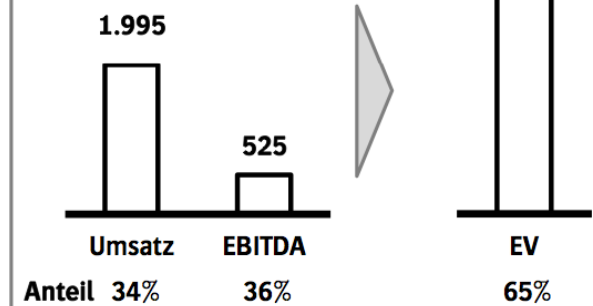
Print¹⁾



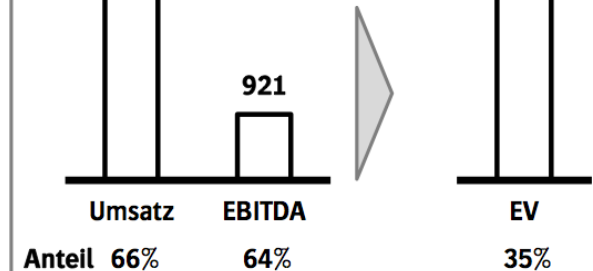
Naspers, 2012³⁾

MCHF

Digital



Print¹⁾



Inhaltsübersicht

Etwas zu Tamedia

Rechtsgebiete

Rechtsgebiete aus Sich Digital-Business bei Tamedia

Bereich	„Digital“-Faktor	Bedeutung	Ärger-Faktor	Unsicherheitsgrad
M&A	□	□□	□	□
Urheberrecht	□□	□□□	□□	□□
Markenrecht	□	□□	□	□
Datenschutz	□□□	□□□	□□□	□□□
Internationales Recht	□	□□	□□	□
Lauterkeitsrecht	□□	□□	□	□
Kartellrecht	□	□□□	□□□	□□

Übernahme / Verlinkung von redaktionellem und kommerziellem Content

Ausgangslage:

- Problematik der Darstellung von Teilen der Verleger-Inhalte via Google News, selbst wenn keine Kommerzialisierung stattfindet
- Problematik der Kommerzialisierung von Traffic auf Basis von „gestohlenen“ Inhalten die ungekürzt wiedergegeben werden ohne Verlinkung auf Newsaggregatoren (Bsp. TopComments)
- Classifieds Sites stören sich daran, dass via Spidering Inhalte anderswo kommerzialisiert werden

Rechtliche Situation:

- Deutschland mit geplantem LSR, Frankreich mit privatem Vertrag Verleger/Google, CH: Mehrheit der Inhalte gemäss geltendem Recht nicht geschützt („Snippets“). Besserer Schutz in Diskussion
- Schutz gemäss Urheberrecht gegeben
- Bundesgerichtsentscheid Legalisierung Spidering (vgl. BGE 131 III 384ff. i. S. www.anzeiger.ch)

Aktuelles Beispiel 1: Leistungsschutz/Spidering

Beurteilung Fall Google

- Position Tamedia:
- Möglichkeit der einfachen Lösung durch individuelles Entfernen der Sites aus Google Index
- Brasilianische Lösung: alle Verleger steigen gemeinsam aus Google Index aus

Beurteilung Fall TopComments

- Diskussionslose Verletzung Urheberrecht

Beurteilung Fall Spidering

- Kann durch bilaterale Verträge entschärft werden, im Rahmen derer Daten unter definierten Regeln ausgetauscht werden (bspw. Homegate und ImmoScout). Gegen Trittbrettfahrer wie damals www.anzeiger.ch nützt das nichts. Die haben überhaupt kein Interesse Verträge abzuschliessen, wenn sie rechtlich auch ohne Abgeltung Inserate übernehmen können.
- An sich störend, aus Business-Optik kein Unterscheid zu TopComments-Fall
- Technische Möglichkeiten als Alternative, aber Wettrüsten

Aktuelles Beispiel 2: Urheberrecht

Ausgangslage:

- Catch-Up-/Replay-TV als „Must have“ im TV-Markt
- Diskussion mit SRF und Suissimage betreffen Urheberrechtssituation
- Rechtsstreit wurde verhindert durch Einigung der Verbände Suisseimage und Swisststream
- Jetzt hat Pro7 Beschwerde eingereicht, ebenso hat das FL die Unterstützung verneint

Aktuelles Beispiel 2: Urheberrecht

Beurteilung:

- Markt hat sich sehr schnell entwickelt, Schweiz ist führend
- Rechtliche Situation in Widerspruch zu Marktrealität und Kundenbedürfnis
- Vernünftige Einigung wird durch Einspruch mglw. torpediert
- Besonders absurd das FL: im FL dürfen Privatpersonen seit der Gesetzesrevision vom 25.10.2006 aufgrund von Art. 22 Abs. 2 FL-URG Dritte nicht mehr generell mit dem Herstellen von Kopien beauftragen, sondern nur noch bezüglich von Fotokopien.

Aktuelles Beispiel 3: Datenschutz

Ausgangslage:

- Internationale Konzerne vs. lokales Recht: Facebook, Google
- Widerspruch Nutzerverhalten: Vorteile ja, Nachteile nein
- Beispiel Big Data/Google Now: sehr komfortabel, aber Big Brother?
- Spezielles Problem Zugriff Behörden auf Datensammlungen
- Beispiel modernes Targeting bei Online-Werbung: unter der Annahme, dass Online-Werbung Fakt ist und bleibt, eher Segen als Fluch

Rechtliche Situation:

- Internationale Konzerne die in der Schweiz aktiv sind, haben sich ebenfalls an den Datenschutz hier zu halten
- Faktisch sind sie häufig natürlich nicht greifbar, Ausnahme Firmensitz ist in der Schweiz

Aktuelles Beispiel 3: Datenschutz

Beurteilung

- Ideologieproblem, welches Rechtsprechung beeinflusst
- Diskonnect Legislative / technische Realität
- Rechtsprechung hinkt Jahre hinter technischem Fortschritt her
- Technikphobie in Europa behindert Innovation
- NIMBY-Problem bei Usern
- Klassisches Unverständnis bei amerikanischen Konzernen für Europäische Sicht
- Schwierig: Trend geht aus Optik Business in falsche Richtung in Europa, Unsicherheit hoch, reduziert Investitionsbereitschaft

Aktuelles Beispiel 4: Kartellrecht

Ausgangslage:

- Jede Akquisition einer Mikrobeteiligung im Digitalbereich ist, unabhängig von der Überschreitung von Schwellenwerten, meldepflichtig, da dies als benachbarter Markt gilt, insbesondere wenn Kommerzialisierung mit Online Werbung erfolgt.

Rechtliche Situation:

- Tamedia ist faktisch durch die WEKO im Markt für überregionale Tageszeitungen in der Romandie sowie im Markt Tageszeitungen Genf und Lausanne als marktbeherrschend bezeichnet worden.
- Am Prädikat „marktbeherrschend“ ist (ohne Anpassung des Kartellgesetzes) nicht zu rütteln

Beurteilung:

- Unsinnig: Zusammenhang Doodle / Tribune de Genève schlicht nicht existent
- Verlangsamt Tamedia, gibt Wettbewerbsnachteile
- Exorbitante Kosten auch für sehr kleine Deals
- Geplante Verschärfung des Kartellrechts in Bezug auf inhaltliche Schranken für WEKO-Zustimmung sicher nicht hilfreich

Fazit

- Wenig völlig digital-spezifische Rechtsthemen
- Veränderungsgeschwindigkeit im Digitalbereich auch für Rechtssprechung Herausforderung
- Tiefe technische Kompetenz macht Diskussionen zuweilen schwierig
- Technische und vertragliche Möglichkeiten machen teilweise juristische Dispute überflüssig, was sehr positiv ist
- Regulierungswut ist ebenso wie Ideologiekriege zu bekämpfen (besonders virulent im Datenschutzbereich)